

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

13.11.2024
21.11.2024
11.12.2024

nicht öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 - 14, § 16 SGB VIII für die Jahre 2025 - 2029

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs. 4 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau
§§ 79, 80 SGB VIII
§§ 11 bis 14 SGB VIII, § 16 SGB VIII

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das in der Anlage 1 beigefügte Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 - 14, § 16 SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2029 als Grundlage für die strategische und operative Ausrichtung der Jugendhilfemaßnahmen im Landkreis Zwickau.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Realisierung des Umsetzungskonzeptes und der Einstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Landkreishaushalt.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Das Umsetzungskonzept (Anlage 1) für den Förderzeitraum 2025 bis 2029 basiert auf der am 06.12.2023 im Kreistag beschlossenen Fortschreibung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen. Diese Fortschreibung setzt mit der sozialraumorientierten Planung einen entscheidenden Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe um, indem sie den Sozialraum als zentrale Einheit zur Steuerung und Verteilung der Jugendhilfeangebote verankert. Neben dieser wesentlichen Neuausrichtung wurden weitere Handlungsfelder, wie die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie die verstärkte fachübergreifende Vernetzung aller beteiligten Akteure, als Schlüssel für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe identifiziert.

Auf Basis dieser Vorgaben wurde das Umsetzungskonzept entwickelt, um umfassende Veränderungen in der Planung, Durchführung und Gestaltung der Jugendhilfeangebote einzuleiten. Zugleich eröffnet es die Möglichkeit, die bisherigen Erfahrungen der Leistungserbringer sowie deren Anregungen und Rückmeldungen zur bisherigen Praxis aufzugreifen, um die Abläufe und Strukturen der Unterstützung grundlegend zu optimieren:

Die **sozialraumorientierte Planung** ermöglicht es, die Unterstützungsleistungen gezielt an die spezifischen Bedarfe der einzelnen Sozialräume anzupassen und zugleich flächen-deckend im gesamten Landkreis Zwickau bereitzustellen. Dies stellt sicher, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien – unabhängig von ihrem Wohnort – einen bedarfsgerechten Zugang zu den Jugendhilfeangeboten erhalten. Die sozialraumorientierte Herangehensweise fördert außerdem eine höhere Flexibilität und ermöglicht eine effizientere Ressourcen-nutzung, indem sie die Lebensrealitäten der jungen Menschen vor Ort besser abbildet.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt des Konzeptes ist die verstärkte fachübergreifende **Vernetzung** der beteiligten Akteure. Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen kommunalen Verantwortungsträgern, freien Trägern und regionalen Akteuren wird die passgenaue Anpassung der Jugendhilfeangebote an die lokalen Herausforderungen der jeweiligen Sozialräume sichergestellt. Diese Vernetzung trägt maßgeblich zur Effizienz-steigerung der Maßnahmen bei und fördert eine ganzheitliche Planung, die sich an den Bedarfen der Sozialräume orientiert.

Während die Steuerung geförderter Projekte bislang überwiegend durch die Antragstellung der Leistungserbringer erfolgte, wird dieser Prozess nun – bei regional wirksamen Projekten – durch einen intensiven Abstimmungsprozess mit den kommunalen Verantwortungsträgern ergänzt. Bei den überregional im gesamten Landkreis wirkenden Projekten erfolgt weiterhin eine fachliche Bewertung auf Grundlage des durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterienkatalogs, um eine fundierte und transparente Entscheidungsfindung sicherzustellen. Zudem bleibt die Trägerbestimmung ausdrücklich in der Verantwortung des Jugendhilfeausschusses, wodurch dieser weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Auswahl neuer Leistungserbringer spielt. Dies wird durch regelmäßige Berichterstattungen zu den Förderbereichen begleitet, wodurch der Jugendhilfeausschuss informiert bleibt und die Entwicklung der Maßnahmen eng begleiten kann.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Anpassung besteht in der Abkehr von der bisherigen, strikt nach Paragraphen und Leistungsbereichen getrennten Förderung und Budgetierung. Diese wird nun durch eine sozialraumorientierte Bedarfsanalyse und Budgetverteilung ersetzt, die eine gezieltere Anpassung an die spezifischen Erfordernisse der einzelnen Sozialräume ermöglicht.

Diese Neuausrichtung fördert eine integrierte, ganzheitliche Herangehensweise, die nicht nur die Bedarfe in den jeweiligen Leistungsbereichen erfasst, sondern die Lebensrealitäten der jungen Menschen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt. Auch wenn eine gemeinsame sozialräumliche Betrachtung der freien Jugendhilfe (§§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII) und der Schulsozialarbeit angestrebt war, ließ sich dies aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen derzeit nicht umsetzen.

Auch greift die Neuausrichtung die häufig von den Leistungserbringern als Herausforderung bezeichnete jährliche Förderpraxis auf, welche zu Planungsunsicherheiten führte. Mit dem vorliegenden Umsetzungskonzept soll die Fachkraftförderung im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11 - 14 und § 16 SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2029 sowie die Förderung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 sichergestellt werden, um den Leistungserbringern eine langfristige Planungs-sicherheit und finanzielle Stabilität für die kommenden fünf Jahre zu gewährleisten (Entwurfssfassung öffentlich-rechtliche Verträge siehe Anlagen 2 und 3 sowie Kooperationsvereinbarung Anlage 4). Dies soll zudem die kontinuierliche Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Jugendhilfe sicherstellen und den Herausforderungen der Fachkräftegewinnung entgegenwirken und somit **Nachhaltigkeit** gewährleisten.

Mit den hier vorgestellten maßgeblichen Veränderungen, die das Umsetzungskonzept mit sich bringt, sowie weiteren, im Konzept ausführlich beschriebenen Maßnahmen, werden sowohl die Vorgaben der Fortschreibung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche §§ 11 -14, § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen umgesetzt als auch die Förderpraxis im Bereich der Fachkraftförderung in der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII sowie in der Schulsozialarbeit grundlegend weiterentwickelt. Ziel ist es, durch eine gesteigerte Planungssicherheit, eine umfassende sozialraumorientierte Herangehensweise und die verstärkte Kooperation aller relevanten Akteure, eine tragfähige und nachhaltige Jugendhilfestruktur zu schaffen, die den realen Lebenslagen junger Menschen gerecht wird.

Anlage 1	Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11 - 14, § 16 SGB VIII
Anlage 2	Entwurfssfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für regional wirksame Projekte
Anlage 3	Entwurfssfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für überregional wirksame Projekte
Anlage 4	Entwurfssfassung der Kooperationsvereinbarung